



Datum, **05.10.2026** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/233/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	20.10.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2026	
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	

Wassergebühren 2027

Sachdarstellung:

Die Kalkulation kostendeckender Wassergebühren wurde für das Jahr 2027 wieder unter Berücksichtigung der Personalkosten im Zuge der IKZ-Erweiterung, entsprechender IKZ Erstattung von Usingen, der kalkulatorischen Verzinsung, unter Beachtung der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse erstellt.

Nach § 10 Abs. 2 KAG sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, Überdeckungen aus dem Jahre 2022 müssten spätestens in der Gebührenkalkulation 2027 berücksichtigt werden.

Wie bereits im Vorjahr dargestellt sind tatsächlich mit dem Jahresabschluss 2022 und der dort vorgenommenen Gebühreennachkalkulation sämtliche Rücklagen im Bereich der Wasserversorgung aufgebraucht worden. Der Verlust konnte nicht komplett durch Rücklagen aufgefangen werden, in der Nachkalkulation 2023 sind leider weitere Verluste hinzugekommen. Das drückt sich in Zahlen wie folgt aus:

- Gebührenrücklage bis 2022: 200.022,33 € (in NK 2022 aufgelöst)
- Gebührenunterdeckung 2022: - 394.424,01 €
- Gebührenunterdeckung 2023: - 414.313,91 €
- Gebührenüberdeckung 2024: 177.452,94 €
- Gebührenüberdeckung 2025: 113.679,13 €
- Zu berücksichtigendes Defizit: - 317.583,52 €

Das mit Nachkalkulation 2023 aufgelaufene Defizit von 608,7 T€ konnte bereits durch die Gebührenüberdeckung 2025 auf 317,6 T€ gesenkt werden. Sowohl in 2026 als auch 2027 ist ein kalk. Aufwand eingeplant, der weitere Defizitsenkungen möglich machen soll.

In der Gebührenkalkulation 2026 sind 105.000 € Gebührenmehreinnahmen veranschlagt worden, um dieses Defizit aufzuholen, auch 2027 sind 120.000 € dafür eingeplant.

Da die Verbrauchsmengen nahezu unverändert geblieben sind, kann die Stadt Neu-Anspach nach Erhöhungen der letzten Jahre die Gebühr in 2027 konstant halten.

Dies ergibt eine gleichbleibende Gebühr von:

4,20 €/m³ (netto 3,92 €/m³) Vorjahr: 4,20 €/m³ brutto (netto 3,92 €/m³)

Weitere Informationen können der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation 2027 entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, keine Gebührenanpassungen in der Wasserversorgung vorzunehmen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage:
Kalkulation Wassergebühr 2027